

# GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

vom 01.02.2016

## Name und Zweck

Unter der Bezeichnung **KiSS Schwabach** initiiert der SC 04 Schwabach e.V. eine Kindersportschule nach den Richtlinien des Bayerischen Landessportverbands (BLSV) in Kooperation mit weiteren Sportvereinen. **KiSS Schwabach** ist ein Gütesiegel des BLSV und bürgt für eine besondere Qualität und Sportförderung. Jeder Kurs besteht aus maximal 15 Teilnehmern, Dozenten sind ausnahmslos Diplomsportlehrer (Sportwissenschaftler), Sportlehrer im freien Beruf oder Sportlehrer an Schulen (Lehramt). Alle Kursgruppen sind altershomogen und für die Dauer der Teilnahme ist für jeden Teilnehmer eine persönliche sportartübergreifende Betreuung im gesundheitlichen und kindgerechten Sinne gewährleistet.

## Teilnahmeberechtigung

Alle Mitglieder der Sportvereine, die mit der KiSS Schwabach kooperieren im Alter zwischen dem vollendeten 2. und dem 12. vollendeten Lebensjahr sind berechtigt, die Kurse der KiSS Schwabach zu besuchen. Die Teilnehmer der Bambinistunden (Kinder zwischen 2 - 3 Jahren, noch keine Kindergartenkinder) und der Altersstufe 1 (3 - 4 Jahre) müssen von einer erwachsenen Person zu den Kursen begleitet werden.

## KiSS Schuljahr

Das erste KiSS-Halbjahr beginnt zum 1. Oktober und endet zum 31. März des Folgejahres. Das zweite KiSS-Halbjahr beginnt zum 1. April und endet zum 30. September. Der Besuch von KiSS kann frühestens nach dem 2. vollendeten Lebensjahr erfolgen und bis längstens dem 12. vollendeten Lebensjahr, wenn nicht vorher gem. den hier niedergelegten Kündigungsregelungen, der Unterrichtsbesuch beendet wird. Die Zugehörigkeit zur KiSS bleibt während der Ferien bestehen. Im Regelfall findet während dieser Zeit kein Unterricht statt. Ferienaktionen der KiSS können jedoch angeboten werden. Die unterrichtsfreie Zeit richtet sich nach der Ferienordnung der allgemeinbildenden Schulen in Bayern.

## Entfall von Kursstunden

Muss die KiSS Schwabach Kursstunden absagen, so gelten folgende Vereinbarungen.

1. Kurzfristiger Entfall (1 Tag – 1 Woche)

Entfallene Kursstunden werden zu einem vorher bekannt gegebenen Termin nachgeholt. Sollten solche Ersatzstunden nicht möglich sein, erhält der Teilnehmer je entfallener Kursstunde eine Wertgutschrift über 5,- € für ein Zusatzprogramm der KiSS Schwabach (z.B. Ferien-Sportcamp).

2. Mittel- und langfristiger Entfall (2 und mehr Wochen)

Muss das Kursangebot für mindestens 2 Wochen am Stück ausgesetzt werden, erhält der Teilnehmer anteilig seinen Jahresbeitrag abzüglich der Verwaltungskosten zurückerstattet oder eine Gutschrift für das folgende Kursjahr in Höhe der entfallenen Kursstunden.

Unbetroffen der obigen Regelung bleiben Kurse, wenn deren Entfall auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

### Dauer der KiSS-Kurse, Aufnahme in das Kursangebot, persönliche Verhinderung

Der Unterricht erfolgt in wöchentlichen Kursstunden entsprechend folgender Übersicht.

Altersstufe	Kurstunden
<b>Bambini</b> (2 – 3 Jahre, noch kein Kindergartenkind)	1 x wöchentlich 45 Minuten
<b>Stufe 1</b> (3 – 4 Jahre)	2 x wöchentlich á 45 Minuten
<b>Stufe 2</b> (5 – 6 Jahre, noch kein Schulkind)	2 x wöchentlich á 60 Minuten
<b>Stufe 3</b> (6 – 7 Jahre)	2 x wöchentlich á 60 Minuten
<b>Stufe 4</b> (8 – 9 Jahre)	2 x wöchentlich á 60 Minuten

Die Aufnahme in die KiSS erfolgt nach den verfügbaren Kapazitäten. Da diese begrenzt sind, kann ein Anspruch auf Aufnahme nicht gewährleistet werden. Kinder, die keinen freien Kursplatz erhalten haben, werden auf einer Warteliste notiert und können jederzeit nachrücken. Kurse finden nur ab einer festgelegten Teilnehmerzahl von mindestens 10 Kindern statt. Nach Eintritt in die KiSS rückt das Kind, solange die Teilnahmeberechtigung besteht, automatisch im Altersverlauf in die nachfolgenden Ausbildungsstufen bis maximal zum vollendeten 12. Lebensjahr vor. Ist ein Teilnehmer aus persönlichen Gründen an einer Teilnahme verhindert ist, hat er dadurch keinen Anspruch auf ein Nachholen der versäumten KiSS-Stunden.

### Beiträge, Beendigung der Mitgliedschaft

Für die Teilnahme an der KiSS Schwabach ist ein Jahresbeitrag zu entrichten. Der KiSS-Beitrag wird durch Lastschrift vom Konto eines Erziehungsberechtigten eingezogen. Die Jahresbeiträge sind der Beitragsordnung zu entnehmen. Die Teilnahme an der KiSS kann jeweils durch **schriftliche Kündigung** zum Ende eines Halbjahres gekündigt werden. Dabei muss eine Kündigung **zum 31. März spätestens am 15. Februar** und **zum 30. September spätestens am 15. August** der KiSS Schwabach zugegangen sein. **Auf die Mitgliedschaft beim einem mit der KiSS Schwabach kooperierenden Verein nimmt die Kündigung der Unterrichtsteilnahme bei der KiSS keinen Einfluss.**

### Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern

Der Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter stimmt der Veröffentlichung von Lichtbildern auch unter Namensnennung in Print- oder Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben der mit der KiSS Schwabach kooperierenden Vereine erfolgt, z. B. zu Ausbildungszwecken, Veröffentlichungen in Vereinsheften oder dem allgemeinen Vereinsleben (z. B. Gruppenfotos für die jeweiligen Beteiligten). Die Zustimmung gilt bis zum ausdrücklichen, schriftlichen Widerruf, der jederzeit möglich ist.

### Datenschutz

Die abgespeicherten persönlichen Daten werden für rein organisatorische Zwecke genutzt und unterliegen dem Datenschutz.

### Gültigkeit

Diese Bedingungen treten am 01.09.2015 in Kraft und sind bis auf Widerruf gültig. Änderungen während der Vertragslaufzeit bedürfen der schriftlichen Benachrichtigung und setzen das Einverständnis des KiSS-Teilnehmers voraus.